

Matthias Chardon und Sarah Seeger

Handlungsspielräume nutzen – die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei*

Nachdem die Europäische Union in den vergangenen Jahren mit der Reform ihrer eigenen Rechtsgrundlage beschäftigt war, hat sie auf dem informellen Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs am 18./19. Oktober 2007 in [Lissabon](#) einen entscheidenden Schritt nach vorn getan: die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten einigten sich unter portugiesischem Vorsitz auf ein neues Vertragswerk, mit dem die Europäische Union zukunftsfähig gemacht werden soll. Vor diesem Hintergrund bietet sich die Chance, auch die Erweiterungspolitik der EU wieder aktiver und strategischer zu gestalten.

Im Fall Türkei ist der Moment dafür günstig: Die [Parlamentswahl vom Juli 2007](#) hat der regierenden AKP („Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“) eine komfortable Mehrheit beschert und ist damit ein Bekenntnis zum Reformkurs von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan. Erdogan hatte im Wahlkampf deutlich mit der europäischen Karte geworben und angekündigt, das Land nachhaltig auf EU-Kurs bringen zu wollen.

Damit bietet sich derzeit ein Handlungsspielraum, der genutzt werden sollte. Gelingt es, die Aufbruchstimmung in der EU und der Türkei miteinander zu verknüpfen, so könnte der Schlingerkurs der Beitrittsverhandlungen begradigt werden. Davon könnte sowohl die EU als auch die Türkei in erheblichem Maße profitieren.

1. Die Reform der EU – Folgen für die Erweiterungspolitik

Mit der Einigung auf eine neue Primärrechtsgrundlage haben die europäischen Staats- und Regierungschefs eine über sechsjährige Reformdebatte entscheidend vorangebracht. Ziel war es, nach der historischen Erweiterungsrunde der EU um zwölf neue Mitglieder 2004/2007 und vor dem Hintergrund eines fundamental gewandelten globalen Umfeldes die Handlungsfähigkeit und demokratische Legitimation der Union zu stärken. Die bisherige Rechtsgrundlage von Nizza ist auf eine Europäische Union der 27 Mitgliedstaaten ausgerichtet. Eine Vergrößerung der Union ohne entsprechende Anpassung der Institutionen und Instrumente hätte erhebliche Reibungsverluste zur Folge.

Durch die nun geplanten Neuerungen soll die EU trotz ihrer 27 und möglicherweise bald mehr Mitgliedstaaten handlungs- und gestaltungsfähig bleiben. So wird die Einführung der Doppelten Mehrheit die Abstimmungsprozesse im Ministerrat erheblich vereinfachen. Ab 2014 ist für das Zustandekommen von Mehrheiten im Regelfall nur noch eine Mehrzahl der Mitgliedstaaten (55 Prozent), die eine Mehrheit der Bürger (65 Prozent) repräsentieren, nötig. Gleichzeitig wird die Kommission ab 2014 nicht mehr wie bislang aus einem Kommissar pro Mitgliedsland bestehen, sondern in einem Rotationsverfahren nur noch von zwei Dritteln der Mitgliedstaaten gestellt. Dadurch sollen Entscheidungen effektiver getroffen werden. Darüber hinaus wird die Zahl der Abgeordneten des Europäischen

* Für weitere Informationen siehe das [Türkei-Dossier](#) auf der Website des Centrums für angewandte Politikforschung.

Anpassung an
globales Umfeld

Effizienz für eine große EU

- Parlaments auf 751 begrenzt (bei weiteren Erweiterungen ist eine Anpassung möglich), wobei ein Land maximal 96 Mandate erhält.
- Erweiterung im EU-Vertrag Neben den institutionellen Neuerungen werden spezifische Bestimmungen zur Erweiterung der EU in die neue Vertragsgrundlage aufgenommen. Die Kopenhagener Kriterien, an denen bereits in der Vergangenheit die Beitrittsreife möglicher neuer Mitglieder gemessen wurde, werden in das Primärrecht der EU aufgenommen. Dazu gehört die Einhaltung demokratischer Grundsätze, die Etablierung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und die Fähigkeit, den gesamten rechtlichen Besitzstand der EU (*aquis communautaire*) in das eigene Rechtssystem einzugliedern. Gleichzeitig muss die Union in politischer, institutioneller und finanzieller Hinsicht in der Lage sein, weitere Mitglieder aufzunehmen und zu integrieren. Durch die Verankerung im Primärrecht wird die Verbindlichkeit dieser Grundsätze erhöht.
- Neue Debatten Durch die Einigung auf einen neuen Rechtsrahmen gelang es dem Europäischen Rat von Lissabon, ein Zeichen des Aufbruchs zu setzen, der die mühselige institutionelle Debatte hinter sich lässt. Die Diskussion um die Zukunft der Europäischen Union ist mit der Einigung auf ein neues Primärrecht jedoch längst nicht abgehakt, sondern steht gerade erst am Anfang. Bis zum Europäischen Rat im Dezember will die portugiesische Präsidentschaft einen Entwurf für ein Mandat zur Einsetzung eines „Rats der Weisen“ vorlegen. Damit geht die portugiesische Ratspräsidentschaft auf eine Forderung des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy ein, der die Einsetzung eines solchen Gremiums als Voraussetzung dafür genannt hatte, seinen Widerstand gegen eine Fortsetzung der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzugeben. Der Rat der Weisen soll bis spätestens 2010 einen Bericht verfassen, der die strategischen Herausforderungen der Europäischen Union bis zum Jahr 2030 benennt. Auch die Frage nach den Grenzen Europas soll nach dem Willen des französischen Präsidenten thematisiert werden.
- Parallel dazu hat die Kommission jüngst einen breiten Konsultationsprozess eingeleitet, der die Überprüfung des Haushalts der EU zum Ziel hat. Dazu gehört auch, den größten Posten des Budgets, die Agrarfinanzierung, auf den Prüfstand zu stellen. Aufgrund der nach wie vor erheblichen Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors in der Türkei hätte dies folgenreiche Auswirkungen im Falle eines türkischen EU-Beitritts.
- Wie weit erweitern? In diesem Kontext sollte die Erweiterungspolitik der Europäischen Union wieder verstärkt in den Fokus gerückt werden. Die Frage nach künftigen Beitritten ist aktueller denn je. Die Europäische Union führt seit Oktober 2005 mit Kroatien und der Türkei Verhandlungen über einen möglichen Beitritt, Mazedonien hat im selben Jahr den Kandidatenstatus erhalten. Die übrigen Länder des Westbalkans – Serbien, Montenegro, Albanien und Bosnien-Herzegowina – sind eng an die EU angebunden, alle Staaten haben eine konkrete **Beitritts- beziehungsweise Assoziierungsperspektive**. Die aktuellen Fortschrittsberichte, in denen die Europäische Kommission die Entwicklungen in den Ländern bewertet, zeigen jedoch, dass die derzeitigen und potenziellen Beitrittskandidaten mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der für einen Beitritt erforderlichen Reformen kämpfen. Um die Vorteile des mit der EU-Erweiterungspolitik verbundenen Konditionalitätsansatzes nutzen zu können gilt es, die Beitritts- und Heranführungsprozesse aktiver zu gestalten und Interessen klar zu definieren.

2. Langer Weg mit ungewissem Ziel – der EU-Beitrittsprozess der Türkei

Die Türkei gilt als Sonderfall der EU-Erweiterungspolitik. Kein anderer Beitrittskandidat war beziehungsweise ist ähnlich lang mit der Europäischen Union assoziiert (seit 1963), kein anderer Beitrittskandidat war beziehungsweise ist ähnlich bevölkerungsreich (73,4 Millionen Einwohner), kein anderes EU-Mitglied liegt mehrheitlich auf asiatischem Territorium. Gleichzeitig grenzt kein anderes Mitgliedsland an derartig sensible Regionen wie die Türkei: Sie besitzt Landgrenzen zu Griechenland, Bulgarien, Georgien, Armenien, Aserbeidschan, Iran, Irak und Syrien und eine Seegrenze zu Zypern. Damit ist sie unmittelbar von den Konflikten im Nahen Osten betroffen. Vor allem war beziehungsweise ist mit keinem anderen Beitrittskandidaten die Frage nach der Rolle des Islam in der Europäischen Union gestellt.

Die **Befürworter** eines EU-Beitritts der Türkei führen sowohl politische, wirtschaftliche als auch kulturelle Gründe an, um von der Notwendigkeit einer türkischen EU-Mitgliedschaft zu überzeugen. Gerade aufgrund ihrer Brückenlage und Mittlerrolle, die das Land in seiner direkten Nachbarschaft einnehmen kann, könnten politische Vorteile genutzt werden. In wirtschaftlicher Hinsicht könne die Türkei zudem positiv zum europäischen Binnenmarkt beitragen, ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 6,1 Prozent im Jahr 2006 könne die Ökonomie der EU dynamisieren. Aus kultureller Perspektive wird angeführt, dass die Türkei durch die Verknüpfung ihres säkularen Verfassungsprinzips mit ihrer muslimischen Prägung vielen anderen arabischen Ländern als Vorbild dienen und damit Reformen anstoßen könne. Zudem könne gerade eine EU-Mitgliedschaft der Türkei die von der Union propagierten Werte wie Toleranz, Vielfalt und kultureller Austausch in besonderer Weise verdeutlichen.

Beitrittsbefürworter

Von Seiten der Beitrittsgegner werden ebenfalls zahlreiche Gründe angeführt, mit denen die Unmöglichkeit einer türkischen Vollmitgliedschaft verdeutlicht werden soll. Aus politischer Sicht wird argumentiert, dass die Türkei im Falle eines Beitritts das bevölkerungsreichste Mitgliedsland der EU wäre. Aufgrund des Gewichts der Bevölkerungszahl bei den Entscheidungsprozessen im Ministerrat sowie im Europäischen Parlament wird eine deutliche Machtverschiebung zugunsten der Türkei befürchtet. Zudem wird kritisiert, dass die Türkei die von der EU propagierten Werte nur unzureichend respektiere. Aus wirtschaftlicher Perspektive wird vor allem darauf verwiesen, dass ein Beitritt aufgrund der nach wie vor niedrigen Beschäftigungsquote, der großen Bedeutung der türkischen Landwirtschaft und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Agrarbudget der EU und einer hohen Inflationsrate kaum verkraftbar wäre. Schließlich verweisen die Kritiker darauf, dass die Türkei aufgrund ihrer mehrheitlich muslimisch geprägten Kultur nicht mit der christlich-abendländischen Tradition Europas vereinbar sei.

Beitrittsgegner

Mit dem Beginn des Beitrittsprozesses hat die Europäische Union implizit beschlossen, die Türkei ebenso wie alle anderen Beitrittskandidaten an den Kopenhagener Kriterien zu messen. Damit ist zugleich festgelegt, dass geografische, kulturelle sowie historische Gründe nicht als Maßstab angelegt werden sollen – entscheidend ist laut geltenden Vertragsabkommen die Einhaltung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft.

3. Von Reformmüdigkeit und Reformeifer– die Entwicklung in der Türkei

Große Probleme –
geringe Fortschritte

Zu den größten Problemen, die den Beitrittsprozess erschweren und in den Berichten der Kommission (so auch im **aktuellen Fortschrittsbericht**) sowie in der politischen Debatte immer wieder genannt und diskutiert werden, gehören die folgenden:

- die Anwendung des Artikels 301 des Strafgesetzbuches, der die „Beleidigung des Türkentums“ unter Strafe stellt und damit die Meinungsfreiheit einschränkt,
- die Rolle des Militärs in der Politik und
- die Anerkennung der Republik Zypern.

Zypernfrage

Insbesondere in der Zypernfrage gibt es kaum Fortschritte. Während die Europäische Union die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Ankara-Protokoll von der türkischen Regierung verlangt – dies würde eine faktische Anerkennung Zyperns durch die Türkei bedeuten – weigert sich die Türkei und pocht mittlerweile darauf, dass eine Lösung des Zypern-Problems nur durch die Einschaltung der Vereinten Nationen gelingen kann. Die EU hingegen wird nicht als neutrale Vermittlerin anerkannt. Ihre Rolle wird eher darin gesehen, Druck auf die zypriotische Regierung auszuüben. Der im August 2007 gewählte türkische **Präsident** Abdullah Gül hat gleich zu Beginn seiner Amtszeit das Thema aufgegriffen. Er forderte die EU auf, die wirtschaftliche und politische Isolierung des nördlichen (türkischen) Teils Zyperns zu beenden. Zudem will er die Versuche der UN, zu einer Friedensregelung für Zypern zu kommen, unterstützen, allerdings nur unter der Voraussetzung einer Anerkennung zweier Staaten auf der Insel. Gül meinte, es sei eine Realität, dass die Insel aus zwei Staaten bestehe, aus zwei Demokratien, zwei Sprachen und zwei Religionen. Es sei schwierig, zu einer Beilegung des Konflikts zu kommen, ohne dies in Rechnung zu stellen. Das Zypern-Problem bleibt damit das zentrale Hindernis, da jeglicher Verhandlungsfortschritt durch die Regierung der Republik Zypern im Ministerrat der EU blockiert werden kann.

Einfluss des Militärs

Das Jahr 2007 zeigte, dass der Einfluss des türkischen Militärs, das sich selbst als Bewahrer des kemalistischen, säkularen Erbes sieht, auch weiterhin sehr groß ist. Die Wahl des vormaligen Außenministers der Erdogan-Regierung, Abdullah Gül, zum jetzigen Präsidenten der Türkei gestaltete sich nervenaufreibend. Aufgrund der starken Stellung, die der Präsident nach der türkischen Verfassung hat (unter anderem ist er Oberbefehlshaber der Streitkräfte), war Gül als Mitglied der AKP und mit einer Ehefrau, die ein Kopftuch trägt und damit ihre religiöse Gesinnung deutlich nach außen zeigt, für das Militär und die kemalistischen Eliten in Verwaltung und Justiz nicht akzeptabel. Der erste Wahlgang im Parlament wurde denn auch vom Verfassungsgericht für ungültig erklärt, weil ein Anwesenheitsquorum nicht erfüllt gewesen sei. Freilich lag das daran, dass die oppositionelle CHP („Republikanische Volkspartei“) dem Wahlgang demonstrativ fern geblieben war. Zusätzlich hatte das Militär auf seiner Website in der Wahlnacht eine deutliche Drohung ausgesprochen, nach der es sich selbst als Behüter des säkularen Erbes der Türkei sehe und nicht zögern werde alle Schritte zu unternehmen, die notwendig seien, um dies deutlich zu machen. Der überwältigende Wahlsieg der AKP bei den durch die Turbulenzen im Präsidentschaftswahlkampf verursachten vorgezogenen Neuwahlen des Parlaments im Juli 2007 und die damit verbundene faktische politische Macht schließlich machten es möglich, Gül doch noch zum Präsidenten zu wählen – ohne Intervention des Militärs oder des Verfassungsgerichts.

Ein weiteres großes Hindernis für einen Fortschritt in den Beitrittsverhandlungen ist die Anwendung des Artikels 301 des türkischen Strafgesetzbuches. Dieser Paragraph stellt die „Beleidigung des Türkentums“ unter Strafe. Besorgnis erregend ist hierbei zum einen die relative Unbestimmtheit des Straftatbestands und die dadurch ermöglichte weite Anwendung des Artikels, zum anderen die Zahl derer, die auf Grundlage des Artikels 301 angeklagt wurden. Die Zahl der Personen, die wegen solcher „beleidigender Äußerungen gegen das Türkentum“ verfolgt werden, hat sich zwischen 2005 und 2006 fast verdoppelt (Handelsblatt, 7.11.2007, S. 2). 2007 nahm die Zahl der Anklagen weiter zu. Auch der türkische Schriftsteller und Nobelpreisträger Orhan Pamuk war unter Verweis auf Artikel 301 angeklagt worden. Sowohl Außenminister Frank-Walter Steinmeier während der deutschen Ratspräsidentschaft als auch der für die Erweiterung der EU zuständige Kommissar Olli Rehn haben mehrere Male verdeutlicht, dass die Streichung dieses Artikels der Lackmestest für die Achtung der Grundrechte in der Türkei und damit die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien sei.

Artikel 301

Das Jahr 2007 hätte größere Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen bringen können. Die Türkei war jedoch aus den genannten Gründen über weite Strecken mit sich selbst beschäftigt. Die Geschehnisse rund um die Präsidentenwahl, die vorgezogene Parlamentswahl im Juli, die einen großen Sieg der AKP mit sich brachte, aber auch die zunehmenden Anschläge der PKK in der Türkei und das damit verbundene Problem der Rückzugsgebiete im kurdischen Teil des Irak sowie der Wunsch des Militärs, in den Nordirak einzumarschieren, haben die Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen nicht erleichtert. Es stellt sich die Frage, welche Richtung die **AKP-Regierung** unter Ministerpräsident Erdogan einschlagen wird. Am 31.08.2007 hat Erdogan sein Regierungsprogramm dem Parlament vorgestellt. Wichtige Punkte sind:

Positiv?! Das neue
Regierungsprogramm

- Eine neue Verfassung für die Türkei. Sie soll die Verfassung von 1982 ablösen, die als Hinterlassenschaft des Militärputsches von 1980 gilt. Zu hoffen wäre, dass damit endgültig der Einfluss des Militärs auf die Politik beendet wird.
- „Null Toleranz“ gegenüber Folter, Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte.
- Neue Zypern-Politik. Erdogan will den türkischen Teil der Insel stärken und strebt nicht mehr eine Lösung des Zypern-Problems im Sinne einer Wiedervereinigung der Insel an.
- Die Türkei will verhindern, dass sich der Irak aufspaltet und damit ein eigenständiger kurdischer Staat im heutigen Nordirak entsteht.
- Stärkung des Wirtschaftswachstums, Förderung des Wohlstands, Senkung der Hürden für Auslandsinvestitionen.

Positiv hervorzuheben sind in diesem Programm die innenpolitischen Reformziele die Wirtschaft und die Menschenrechte betreffend. Eine „Null Toleranz-Politik“ gegenüber Folter und die Durchsetzung der Achtung von Grund- und Menschenrechten liegen auf der Linie dessen, was die Kommission und die EU insgesamt fordern. Auch der Plan einer neuen Verfassung könnte zusätzliches Reformpotenzial für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in der Türkei wecken und den Einfluss des Militärs weiter schrumpfen lassen.

Interessanterweise verfolgen die Regierung und das Militär in zwei grundlegenden Bereichen gleiche oder zumindest ähnliche Ziele. Das erste Beispiel ist Zypern, bei dem es keine größeren Unterschiede in der Position beider Seiten gibt. Die Äußerungen Güls zeigen, dass er sich in dieser Frage keinen Dissens mit den säkularen

Militär und AKP

Eliten leisten mag. Verwickelter ist die Lage im Falle der Anschläge der PKK in der Türkei. Sowohl das Militär als auch die AKP sind daran interessiert, die PKK nicht zu stark werden zu lassen. Auch wollen beide unbedingt verhindern, dass es im Nordirak zu einem unabhängigen Kurdenstaat kommt. Die AKP schöpft sehr stark aus dem Wählerreservoir der ländlichen Türkei, gerade auch in Anatolien. Ihr konkretes Ziel ist es, die kurdische Partei DTP („Partei der demokratischen Gesellschaft“) als stärkste Macht in Anatolien abzulösen. Die Identifikation, die die AKP kurdischen Wählern anbieten kann, sind die Religion sowie die Hoffnung auf ein wirtschaftliches Wachstum. Für das Militär wiederum bleibt es dabei, dass es keine unterschiedlichen Ethnien in der Türkei geben darf. Insofern sind sich AKP und das Militär bzw. die kemalistischen Eliten von gegenseitigem Nutzen.

Die Entwicklung in der Türkei zeigt, dass derzeit ein Ringen zwischen der AKP und dem Militär um zukünftige Gestaltungsmacht stattfindet, wobei es durchaus gemeinsame Ziele gibt – wenn auch aus unterschiedlichen Beweggründen heraus. Es deutet sich nicht an, dass in der Zypern-Frage von der Regierung oder vom Militär Positionen eingenommen werden, die eine Lösung erleichterten, der auch die Republik Zypern und die EU zustimmen können. Damit bleibt Zypern das Haupthindernis für den Beitrittsprozess.

Wirtschaftlich wird die AKP allem Anschein nach ihre Politik beibehalten. Die Entwicklung macht Mut, und in diesem Bereich werden sich Hindernisse im Beitrittsprozess beiseite räumen lassen. Das Kurdenproblem bleibt unter anderem deshalb so brisant, weil damit auch die Entwicklung im Irak einbezogen ist. Hier existiert weiterhin ein potenzieller Brandherd, der schlimme Entwicklungen zeitigen könnte. Im Falle einer Aufnahme der Türkei ohne Lösung des Problems würde sich die EU eine enorme Last und ein politisches Risikothema einhandeln.

Bei allen Einzelfragen geht es letztendlich um die Frage, welches gesellschaftspolitische Leitbild sich in der Türkei durchsetzen wird. Momentan erscheint es fraglich, ob sich der politische Islam in Gestalt der AKP und der Säkularismus kemalistischer Prägung versöhnen lassen. Hier zu einer Klärung zu kommen, ist aber eine Grundvoraussetzung dafür, dass das Land zum Eintritt in die EU bereit sein wird.

4. Ein strategischer Rahmen für die Beitrittsverhandlungen

Während die Europäische Kommission und hier vor allem Erweiterungskommissar Olli Rehn den Beitrittsprozess fördert und insgesamt eher als Fürsprecherin der Türkei zu sehen ist, sind einige Mitgliedstaaten weiterhin eher reserviert in ihrer Haltung gegenüber der Türkei. Nicht nur die Bevorzugung eines Konzepts einer „privilegierten Partnerschaft“ ist in diesem Zusammenhang zu nennen, sondern auch das Verhalten des neuen französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy, der die Eröffnung eines Verhandlungskapitels (Wirtschafts- und Währungsunion) blockiert, um zu verdeutlichen, dass Frankreich einen Beitritt der Türkei nicht favorisiert. Der von Sarkozy geforderte Rat der Weisen sollte nach seinen ursprünglichen Vorstellungen gerade auch die Frage eines türkischen Beitritts diskutieren. Diese enge Begrenzung des Mandats haben die anderen Mitgliedstaaten verhindert. Der Rat der Weisen stellt aber eine gute Möglichkeit dar, die Meinung Sarkozys und auch die anderer Mitgliedstaaten zu diesem Thema zu ändern.

Beitrittsverhandlungen sind nur dann sinnvoll, wenn die Türkei glaubhaft damit rechnen kann, dass die Kosten der Verhandlungen und mögliche Zugeständnisse

in einem vorteilhaften Verhältnis zum Realisierungserfolg stehen. Aber selbst wenn der Verhandlungsprozess erfolgreich verlaufen würde, stünden nach heutiger Lage am Ende immer noch zwei Referenden über eine Aufnahme der Türkei in Frankreich und Österreich. Derzeit fände eine Aufnahme in keinem der Länder eine Mehrheit. Ein Szenario, nach dem die Verhandlungen der EU und der Türkei erfolgreich zum Abschluss gebracht wurden, eine Aufnahme der Türkei dann aber durch ein gescheitertes Referendum verhindert wird, gleicht einem Alptraum. Insofern bedarf es ganz dringend einer Verständigung der Mitgliedstaaten darüber, wie mit diesem Problem umgegangen wird. Sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten den Verhandlungsprozess offen halten wollen, müssen sie der Türkei ein verlässlicher Verhandlungspartner sein, deren Wort zählt. Dann kann auch verlangt werden, dass die Türkei substanzielle Fortschritte in wichtigen Fragen erzielt. Das gegenseitige Geben und Nehmen muss auf eine vertrauenswürdige Grundlage gestellt werden.

Verlässliche
Verhandlungspartner

Die Türkei muss sich darüber im Klaren sein, dass sie so lange kein „attraktiver Beitrittskandidat“ ist, solange sie sich bei manchen Forderungen in den Augen der europäischen Betrachter stur stellt oder selbst überzogene Forderungen stellt. Eine Politik, die die Anerkennung zweier Staaten auf Zypern fordert, ist zumindest nach derzeitigem Stand unrealistisch. Die EU wäre auch nicht gut beraten, einen Staat aufzunehmen, der einen Konflikt wie die Kurdenfrage nicht gelöst hat. Schließlich sollte immer wieder hervorgehoben werden, dass die Türkei auch deshalb einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt hat, weil sie die Aussicht hat, Mitglied der EU zu werden. Eine zu abwehrende Haltung gegenüber den Forderungen der EU wäre somit eher als kontraproduktiv zu beurteilen.

Die Union hat jetzt – nach dem Ende des quälend lange andauernden Prozesses einer institutionellen Neuordnung – die Möglichkeit, sich dieser Schlüsselentscheidung für die zukünftige Ausrichtung der Europäischen Union zu widmen. Sie sollte diese Gelegenheit nutzen und auf die Türkei zugehen, im Innern zu einer Verständigung über Interessen der Mitgliedstaaten kommen und damit ein verlässlicher Verhandlungspartner werden. Dies kann und soll sie dann mit gutem Recht auch von der Türkei fordern. Sollten aber beide Seiten zu dem Ergebnis kommen, dass die Nachteile eines Beitritts die Vorteile überwiegen, müsste konsequenterweise dazu übergegangen werden, über alternative Modelle zu einer Vollmitgliedschaft nachzudenken. Eine solche Abwägung sollte dann eher morgen als übermorgen geschehen.

Neue Chancen nutzen

C·A·P
Centrum für angewandte
Politikforschung
© 2007

Maria-Theresia-Str. 21
81675 München
Telefon 089 · 2180 1300
Telefax 089 · 2180 1329
E-Mail redaktion@cap-lmu.de
www.cap-lmu.de